## WARNHINWEIS: DER ERWERB DIESES WERTPAPIERS IST MIT ERHEBLICHEN RISIKEN VERBUNDEN UND KANN ZUM VOLLSTÄNDIGEN VERLUST DES EINGESETZTEN VERMÖGENS FÜHREN.

Stand: 10. Juli 2019 / Aktualisierungen: 0

1. Art, genaue Bezeichnung und ISIN des Wertpapiers

Art: Aktie nach § 2 Nr. 1 a) Wertpapierprospektgesetz (WpPG)

<u>Genaue Bezeichnung:</u> auf den Namen lautende Aktien im Nennwert von CHF 0,20 (Stammaktien) der MetrioPharm AG, Zürich (Schweiz)

Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN): CH0107076744

# 2. Funktionsweise des Wertpapiers/damit verbundene Rechte

<u>Funktionsweise des Wertpapiers:</u> Aktien verbriefen das Recht der Mitgliedschaft in einer Aktiengesellschaft. Dazu zählen insbesondere das Stimmrecht in der Generalversammlung und der Anspruch auf einen Anteil am Bilanzgewinn (Dividende) und Liquidationserlös. Dadurch vermitteln Aktien eine Beteiligung an der Gesellschaft, die sie ausgegeben hat. Die Aktien werden in Depots verwahrt.

<u>Übertragbarkeit:</u> Die Aktien können nach den für Namenaktien geltenden rechtlichen Vorschriften frei übertragen werden, Veräußerungsverbote oder Einschränkungen im Hinblick auf die Übertragbarkeit bestehen nicht.

<u>Mit dem Wertpapier verbundene Rechte</u>: Die Rechte der Aktionäre sind im Schweizer Obligationenrecht (OR) bzw. in der Satzung der MetrioPharm AG festgelegt und können in gewissem Umfang gesetzlich, durch Beschlüsse der Generalversammlung oder eine Änderung der Satzung beschränkt oder ausgeschlossen werden.

<u>Stimmrechte, Teilnahme an der Generalversammlung:</u> Jede Aktie gewährt eine Stimme in der Generalversammlung der MetrioPharm AG. Beschränkungen des Stimmrechts oder unterschiedliche Stimmrechte bestehen nicht.

Gewinnanteilberechtigung (Dividende): Die angebotenen Aktien sind mit voller Dividendenberechtigung ab 1. Januar 2018 ausgestattet. Über die Verwendung eines etwaigen Bilanzgewinns und damit über seine vollständige oder teilweise Ausschüttung an die Aktionäre in Form einer Dividende beschließt die ordentliche Generalversammlung, die einmal jährlich in den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahrs statt zu finden hat. Einen Anspruch auf Dividendenzahlung hat der einzelne Aktionär nur im Fall eines entsprechenden Dividendenbeschlusses der Generalversammlung. Dividendenansprüche verjähren nach Ablauf von drei Jahren. Die SIX SIS AG, bei der die Globalurkunden über die Aktien der Gesellschaft hinterlegt werden, wird die auf die Aktien entfallenden Dividenden den jeweiligen Depotbanken automatisch gutschreiben.

<u>Rechte im Fall einer Liquidation:</u> Im Falle einer Auflösung der Gesellschaft ist der nach Begleichung sämtlicher Verbindlichkeiten verbleibende Liquidationserlös unter den Aktionären im Verhältnis ihrer Beteiligung am Grundkapital der Gesellschaft aufzuteilen, wenn nicht im Zeitpunkt der Aufteilung Aktien mit verschiedenen Rechten vorhanden sind.

Form, Verbriefung und Handelsplatz der Aktien: Alle Aktien der Gesellschaft wurden und werden nach § 4 der derzeit gültigen Satzung der Gesellschaft als auf den Namen des Inhabers lautende Aktien im Nennwert von CHF 0,20 ausgegeben und in einer Globalurkunde ohne Gewinnanteilscheine verbrieft, die bei der SIX SIS AG, hinterlegt wurde. Die Form der Aktienurkunde bestimmt der Verwaltungsrat. Der Anspruch der Aktionäre auf Einzelverbriefung ist ausgeschlossen. Die Aktien der Gesellschaft, die Gegenstand des Angebots sind, sind mit den gleichen Rechten ausgestattet wie alle anderen Aktien der Gesellschaft und vermitteln keine darüber hinausgehenden Rechte oder Vorteile. Die Aktien der Gesellschaft werden nicht an der Börse gehandelt.

<u>Sonstige Rechte:</u> Darüber hinaus sind diverse sonstige Rechte mit den Aktien verbunden, insbesondere das Recht auf den Bezug neu ausgegebener Aktien bei Kapitalerhöhungen (vgl. Art. 652b Obligationenrecht), das Recht zur Anfechtung von Generalversammlungsbeschlüssen (vgl. Art. 706 f. Obligationenrecht), das Auskunftsrecht (vgl. Art. 696 f. Obligationenrecht) sowie ggfs. diverse Minderheitsrechte.

#### 3. Emittentin/ Anbieterin/ Geschäftstätigkeit/ Garantiegeber

Emittentin der Aktien ist die MetrioPharm AG mit Sitz in Zürich, Geschäftsanschrift: Bleicherweg 45, CH- 8002 Zürich, Schweiz, eingetragen im Handelsregister Zürich unter der Nummer CHE-109.856.841 und wird vertreten durch die Verwaltungsräte Rudolf Stäger und Ekkehard Brysch. Anbieterin der Aktien der Emittentin ist die Athenion AG mit Sitz in Zug, Geschäftsanschrift: Gotthardstraße 20, CH- 6304 Zug vertreten durch die Verwaltungsräte Rudolf Stäger und Ekkehard Brysch, eingetragen im Handelsregister Zug unter der Nummer CHE-112.207.784.

Die Emittentin entwickelt Medikamente zur frühzeitigen Behandlung und Langzeitkontrolle chronischer Entzündungen. Dies umfasst degenerative Alterskrankheiten wie Arthrose, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Typ-2-Diabetes und Alzheimer-Demenz sowie durch genetische Veranlagung und/oder Umweltfaktoren verursachte Entzündungsmechanismen wie Psoriasis (Schuppenflechte), Asthma, rheumatische Erkrankungen, Morbus Crohn und Multiple Sklerose.

MetrioPharms Wirkstoff MP1032 befindet sich aktuell in der Phase II der klinischen Entwicklung, wobei Psoriasis die aktuell untersuchte Indikation ist.

Die MetrioPharm AG betreibt über ihre Tochter MetrioPharm Deutschland GmbH einen Forschungsstandort in Berlin. Die Athenion AG ist eine Holdinggesellschaft, welche minderheitlich an der MetrioPharm AG beteiligt ist. Es gibt keine Garantiegeber.

#### 4. Die mit dem Wertpapier und der Emittentin verbundenen Risiken

Die im Folgenden aufgeführten Risiken sind nach Einschätzung der Emittentin für diese und die Wertpapiere wesentliche Risiken.

### Mit dem Wertpapier verbundene Risiken

<u>Insolvenz:</u> Eine Insolvenz der Emittentin würde voraussichtlich zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals ihrer Aktionäre führen. Eine Investition in Aktien trägt das Eigenkapitalrisiko mit sich. Insbesondere werden in diesem Fall zunächst vorrangig die Forderungen der Gläubiger der Gesellschaft befriedigt. Ein darüber hinausgehendes Gesellschaftsvermögen steht danach zur Verteilung an die Aktionäre in der Regel nicht mehr zur Verfügung.

Aktienverkäufe: Es lässt sich nicht vorhersagen, ob die Aktien der Metriopharm AG zu einem späteren Zeitpunkt veräußert werden können, da die Aktien derzeit an keiner Wertpapierbörse gehandelt werden. Der Erwerber der Aktien muss selbst einen Käufer für die Aktien finden.

#### Mit der Emittentin verbundene Risiken

Bei dem Halten von Aktien handelt sich um eine unternehmerische Beteiligung. Der Anleger nimmt mit seinem eingezahlten Kapital an dem unternehmerischen Geschäftsrisiko teil. Aussagen und Einschätzungen über die zukünftige Geschäftsentwicklung können unzutreffend sein oder werden. Der wirtschaftliche Erfolg hängt von vielen Einflussgrößen ab, insbesondere der Entwicklung des jeweiligen Marktes und Umständen, die die Emittentin nicht oder nur teilweise beeinflussen kann.

Geschäftsmodell und Finanzierung: Das Geschäftsmodell der Emittentin ist darauf ausgelegt, dass nach einer längeren Entwicklungsphase Medikamente in den Verkehr gebracht werden können oder an Lizenzpartner veräußert werden können, was dann bei der Emittentin zu Erträgen führt. Während der Entwicklungsphase erzielt die Emittentin regelmäßig keine Umsätze und ist daher auf die Finanzierung durch Investoren angewiesen. Sollte es der Emittentin nicht gelingen in ausreichendem Maße Investoren zu finden, die bereit sind die Entwicklungsphase zu finanzieren, könnte dies die Fähigkeit der Gesellschaft die Entwicklungsphase erfolgreich abzuschließen einschränken. Dabei muss die Fähigkeit der Gesellschaft sich über Investoren zu finanzieren nicht zwingend mit dem Verlauf der Entwicklungsprojekte zusammenhängen. Selbst für den Fall einer erfolgreichen Fortsetzung des Entwicklungsprojekts könnte die Finanzierungsfähigkeit der Gesellschaft zum Beispiel durch negative Entwicklungen an den Kapitalmärkten oder veränderte regulatorische Anforderungen eingeschränkt werden.

Darüber hinaus kann es in der Entwicklungsphase jederzeit dazu kommen, dass die Entwicklung sich als nicht erfolgsversprechend erweist und Entwicklungsprojekte daher abgebrochen werden müssen. Gegenwärtig entwickelt die Gesellschaft ausschließlich die Wirkstoffgruppe MP1032. Sollte sich die Entwicklung dieses Präparats als nicht erfolgsversprechend herausstellen, könnte dies schlimmstenfalls zur Insolvenz der Emittentin und damit zu einem möglichen Totalverlust der Aktionäre führen. Gründe für den Abbruch eines Entwicklungsprojekts können zum Beispiel mangelnde Wirksamkeit des Wirkstoffes, unvermittelt auftretende Nebenwirkungen oder die Zulassung von Wettbewerbsprodukten sein.

Patente: Die von der Gesellschaft entwickelten Wirkstoffe sind über international angemeldete und in wesentlichen Märkten erteilte Patente geschützt. Es kann dennoch nicht ausgeschlossen werden, dass der Patentschutz nicht ausreichend ist und Dritte Lücken innerhalb des Patentschutzes ausnutzen. Auch kann trotz gründlicher Recherche nicht abschließend ausgeschlossen werden, dass die Gesellschaft bzw. Beauftragte der Gesellschaft im Rahmen der Entwicklungstätigkeit Patente Dritter verletzen oder verletzt haben. Im Falle eines mangelnden Patentschutzes oder einer Verletzung von Patenten Dritter kann es in Zukunft zu Ertragsschmälerungen bei der Gesellschaft oder Ansprüchen Dritter gegen die Gesellschaft kommen, zum Beispiel durch zu bezahlende Lizenzgebühren an dritte Patentinhaber oder durch Gerichts- und Anwaltskosten im Zusammenhang mit Patentrechtsstreitigkeiten. Ertragsschmälerungen könnten dazu führen, dass keine oder nur geringere Dividenden an den Anleger ausgeschüttet werden. Weiterhin könnte der Wert der Wertpapiere sinken und der Anleger könnte die Wertpapiere nur mit einem Abschlag veräußern und hierdurch einen Vermögensschaden erleiden. Fremdwährung: Die Bilanzwährung der Emittentin ist Schweizer Franken. Durch die internationale Geschäftstätigkeit der Emittentin wird ein Teil der Umsatzerlöse in Fremdwährungen erzielt. Daher können sich periodische Schwankungen einzelner Währungen auf die Erlöse und Ergebnisse der Emittentin auswirken. Da Kosten im Wesentlichen in Schweizer Franken und Euro anfallen, können Erträge in anderen Währungen (z.B. US Dollar) durch eine Verringerung des Wertes des Dollar im Vergleich zum Schweizer Franken und zum Euro zu einer verminderten Kostendeckung und damit zu geringeren Ergebnissen bei der Gesellschaft führen. Geringere Ergebnisse könnten dazu führen, dass keine oder nur geringere Dividenden an den Anleger ausgeschüttet werden. Weiterhin könnte der Wert der Wertpapiere sinken und der Anleger könnte die Wertpapiere nur mit einem Abschlag veräußern und hierdurch einen Vermögensschaden erleiden.

Schlüsselpersonen: Zentrale Komponenten für den weiteren Erfolg der MetrioPharm AG bilden nach Ansicht der Gesellschaft das Know-how und die Branchenerfahrung des CEO Dr. Wolfgang Brysch, der Projektleiterin Dr. Astrid Kaiser und weiterer wissenschaftlicher Mitarbeiter. Ein etwaiges Ausscheiden bzw. der Verlust, eine teilweise oder vollständige Arbeitsunfähigkeit oder ein Motivationsrückgang mehrerer Schlüsselpersonen könnte sich aufgrund ihrer zentralen Bedeutung für die Geschäftstätigkeit erheblich negativ auf die Unternehmensentwicklung der Emittentin auswirken. So könnte es mit sehr hohen Kosten verbunden sein, adäquaten Ersatz für die entsprechenden Schlüsselpersonen zu finden. Auch könnten durch die mit einer entsprechenden Personalsuche verbundenen Verzögerungen in der Entwicklung Fristen evtl. nicht eingehalten werden, was dazu führen könnte, dass Entwicklungsschritte wiederholt werden müssen und dadurch erhebliche Kosten bei der Gesellschaft entstehen. Erhöhte Kosten könnten dazu führen, dass keine oder nur geringere Dividenden an den Anleger ausgeschüttet werden. Sollte die Gesellschaft die erhöhten Kosten nicht durch andere geeignete Maßnahmen ausgleichen können, könnte die Gesellschaft im Fortbestand gefährdet sein. Weiterhin könnte der Wert der Wertpapiere sinken und der Anleger könnte die Wertpapiere nur mit einem Abschlag veräußern und hierdurch einen Vermögensschaden erleiden.

<u>Steuer:</u> Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Emittentin im Rahmen zukünftiger steuerlicher Überprüfungen mit Steuernachzahlungen konfrontiert wird. Weiterhin besteht das Risiko, dass sich steuerrechtliche Vorschriften verändern und es zu einer höheren Steuerbelastung bei der MetrioPharm AG kommt, die sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanzund Ertragslage der Emittentin auswirkt.

<u>Versicherungsschutz:</u> Der Umfang des Versicherungsschutzes der MetrioPharm AG könnte unzureichend sein. Sollten der MetrioPharm AG Schäden entstehen, für die kein oder nur unzureichender Versicherungsschutz besteht, könnten diese negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

- 5. Verschuldungsgrad der Emittentin
- Der Verschuldungsgrad des Unternehmens berechnet auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2018 liegt bei  $167,96\,\%$
- Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge unter verschiedenen Marktbedingungen

Bei den nachfolgend aufgeführten Szenarien handelt es sich nicht um eine abschließende Aufzählung. Die dargestellten Entwicklungen sind vom Kaufpreis für die angebotenen Aktien abhängig. Auch wenn die Aktien dividendenberechtigt sind, besteht für den einzelnen Aktionär kein Rechtsanspruch auf die Zahlung einer (Mindest-)Dividende, sofern diese nicht von der Generalversammlung beschlossen wird. Dividendenzahlungen sind in den untenstehend dargestellten Szenarien daher auch nicht berücksichtigt. Der Aktionär kann grundsätzlich seine Aktien außerbörslich veräußern. Der hierbei zu erzielende Veräußerungspreis hängt von verschiedenen Faktoren ab. Insbesondere sind hier die gesamtwirtschaftliche Entwicklung sowie spezifischer die Entwicklung der Pharmabranche, die Bonität, die Finanzierungskraft, die Dividendenfähigkeit und die allgemeine Geschäftsentwicklung der Emittentin, das regulatorische Umfeld an den Kapitalmärkten sowie in der Pharmabranche sowie die Entwicklung des Marktzinses zu nennen. All diese Aspekte, sowie möglicherweise weitere interne und externe Faktoren können in Kombination oder einzeln die Bereitschaft möglicher Käufer beeinflussen, Aktien der Emittentin zu erwerben. Die Gesellschaft hat bisher keine Dividenden ausbezahlt. Ob und in welcher Höhe Ausschüttungen für einzelne Geschäftsjahre erfolgen, wird maßgeblich u. a. von folgenden Faktoren abhängen: Ertragslage der Metrio-Pharm AG, Eigenkapitalquote sowie geplante Investitionen.

Für die nachfolgende Szenariobetrachtung wird davon ausgegangen, dass der Anleger Aktien im Nennwert von CHF 1.000,00 zum Kaufpreis von CHF 6.000,- erwirbt und jeweils bei positiver, neutraler und negativer Entwicklung der Emittentin zu einem späteren Zeitpunkt veräußert. Es werden pauschale Kosten – z.B. für Steuerberater und Bankgebühren –

	in Höhe von 2 % des Kaufpreises angenommen. Steuerliche Auswirkungen werden in der Szenariodarstellung nicht berücksichtigt. Die dem Anleger tatsächlich entstehenden Kosten können von den in der Szenariodarstellung zugrunde gelegten Kosten abweichen. Prognosen sind kein verlässlicher Indikator für eine tatsächliche Wertentwicklung.  Von einer positiven Entwicklung des Aktienkurses ist insbesondere auszugehen, wenn es der Gesellschaft gelingt die Entwicklung des Wirkstoffes MP1032 weiterzuführen und nennenswerte Lizenzerträge aus diesem Wirkstoff zu erzielen. In diesem Szenario beträgt der angenommene Nettobetrag (Veräußerungserlös abzgl. Kosten) CHF 8.880,00.  Ein neutrales Szenario kann angenommen werden, wenn die Entwicklung des Wirkstoffes MP1032 zwar weitergeführt werden kann, es aber zu zeitlichen Verzögerungen kommt, was Lizenzerträge erst in späteren Perioden erwarten lässt. In diesem Szenario beträgt der angenommen Nettobetrag (Veräußerungserlös abzgl. Kosten) CHF 5.880,00.  Ein negatives Szenario könnte eintreten, wenn die Entwicklung des Wirkstoffes MP1032 nicht mehr erfolgversprechend erscheint und die Gesellschaft das Geschäftsmodell mit anderen Wirkstoffen fortsetzen muss. In diesem Szenario beträgt der angenommen Nettobetrag (Veräußerungserlös abzgl. Kosten) CHF 5.280,00.  Szenario (Prognose)  Kosten  Veräußerungs-  Rottobetrag (Verkaufserlös abzgl. Kosten)  CHF 120,00  CHF 9.000,00  CHF 8.880,00  CHF 8.880,00  Der Anleger verkauft bei neutralem Szenario zu CHF 120,00  CHF 6.000,00  CHF 5.280,00  CHF 5.280,00			
7. Die mit dem Wertpa-	90 % des Kaufpreises.			
pier verbundenen Kos-				
ten und Provisionen				
Kosten auf Ebene der Anleger	Über den Kaufpreis der Aktie(n) hinaus (der Kaufpreis pro Aktie beträgt: CHF 1,20) können für den Anleger weitere Kosten, insbesondere im Zusammenhang mit der Verwaltung und der Veräußerung der Aktie entstehen, beispielsweise die üblichen Depotgebühren. Die Emittentin und die Anbieterin stellen dem Anleger jeweils keine Kosten in Rechnung. Zu beachten ist, dass der Kaufpreis in Schweizer Franken zu entrichten ist. Der Erwerber hat ggf. Kosten für die Beschaffung der Schweizer Franken zu tragen.			
Kosten auf Ebene der	Eine Emission und Liberierung der hier angebotenen Aktien ist bereits erfolgt, so dass im Rahmen dieses öffentlichen An-			
Emittentin	gebots auf Ebene der Emittentin sowie der Anbieterin keine zusätzlichen Emissionskosten anfallen.			
Provisionen	Für die Transaktion der Aktien im Rahmen des öffentlichen Angebots werden weder der Emittentin noch der Anbieterin noch den Anlegern Provisionen berechnet, außer eventuell üblichen Effektenprovisionen die den Anlegern von ihren Depotbanken in Rechnung gestellt werden, abhängig von den Vereinbarungen zwischen dem Anleger und den Depotbanken.			
8. Angebotskonditio- nen/Emissionsvolu- men	Gegenstand des Angebots: Gegenstand des Angebots sind 3.000.000 Namensaktien im Nennwert von je CHF 0,20.  Angebotszeitraum: Der Angebotszeitraum beginnt am 22.07.2019 (0.00 Uhr) und endet am 13.09.2019 (12:00 Uhr).  Zeichnungsverfahren: Anleger können Kaufangebote an die Anbieterin richten. Die Zuteilung liegt im freien Ermessen der Anbieterin.  Kaufpreis: Der Kaufpreis beträgt CHF 1,20 je Aktie.  Emissionsvolumen: Das Emissionsvolumen (= Angebotsvolumen) beträgt bis zu CHF 3.600.000,00			
9. Geplante Verwen-	Die angebotenen Aktien wurden bereits im Rahmen einer Kapitalerhöhung im Dezember 2018 voll einbezahlt, der Emissi-			
dung des voraussichtli-	onserlös der MetrioPharm AG betrug CHF 3.600.000,00. Dieser wird zu 100 % zur Finanzierung der weiteren Geschäftstä-			
chen Nettoemissions- erlöses	tigkeit der MetrioPharm AG und insbesondere der Entwicklungstätigkeit hinsichtlich des Wirkstoffs MP1032 verwendet. Im Rahmen dieses öffentlichen Angebotes fließen der Emittentin keine weiteren finanziellen Mittel zu. Der Verkaufserlös			
CHOSES	fließt allein der Anbieterin Athenion AG zu.			
Angaben nach § 3a	Die inhaltliche Richtigkeit des Wertpapier-Informationsblatts unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Fi-			
Abs. 5 Wertpapierpros-	nanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).			
pektgesetz	Für das Wertpapier wurde bei der BaFin kein gebilligter Wertpapierprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar vom Anbieter oder Emittenten des Wertpapiers.			
	Der letzte Jahresabschluss des Unternehmens ist unter www.metriopharm.com erhältlich. Er kann im Original in den Ge-			
	schäftsräumen der Gesellschaft (Bleicherweg 45, CH-8002 Zürich) eingesehen werden.			
	Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Wertpapier-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist oder der Warnhinweis des § 3a Absatzes 4 WpPG nicht enthalten ist und wenn das Erwerbsgeschäft nach Veröffentlichung des Wertpapier-Informationsblatts und während der Dauer des öffent-			
	lichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten nach dem ersten öffentlichen Angebot der Wertpapiere			
	im Inland, abgeschlossen wurde.			
Sonstiges	Besteuerung: Gewinne aus der Veräußerung von Aktien und an Aktionäre ausgeschüttete Dividenden sind grundsätzlich steuerpflichtig. Bei Privatanlegern unterfallen Dividendenerträge als Einkünfte aus Kapitalvermögen grundsätzlich der Abgeltungsteuer. Gleiches gilt grundsätzlich für Veräußerungsgewinne, wenn der Veräußerer innerhalb der letzten fünf Jahre am Kapital der Emittentin unmittelbar oder mittelbar zu weniger als 1 % beteiligt war. Kapitalgesellschaften und Aktionäre, deren Aktien dem steuerlichen Betriebsvermögen zuzurechnen sind, unterliegen nicht der Abgeltungssteuer, sondern anderweitigen steuerlichen Regelungen. Dem Anleger wird in jedem Fall empfohlen, sich zu etwaigen steuerlichen Folgen der Ausübung des Bezugsrechts in eigener Verantwortung ggfs. qualifiziert steuerlich beraten zu lassen.			